

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	10.06.2014, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Monika Faller
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.40 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprentzel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlußfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 06.05.2014 und 27.05.2014</u> Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 06.05.2014 und 27.05.2014 werden vom Gemeinderat genehmigt. 2. Bürgermeister Socher merkt zum Protokoll vom 27.05.2014 an, dass unter TOP Anfrage – Maßnahmen Haslacher See festgehalten wird, dass eine Übergangshilfe bei den Betonleitplanken hergestellt wird. 14 : 0
3.)	Sachbereich Finanzen – Personal - Beschaffungen <u>Einrichtung einer vorläufigen Finanzplanungsliste – Anlage Nr. 14-012-H</u> <u>BE: Sprentzel</u> Der Gemeinderat beschließt die vorläufige Finanzplanliste mit den bisher bekannten Maßnahmen. Die Liste wird laufend fortgeführt. Investitionsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre werden mit Bezifferung der geschätzten Kosten durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates in die Liste aufgenommen. Die Aufnahme einer Maßnahme in die vorläufige Finanzplanliste stellt noch keine Entscheidung oder Vorentscheidung zur Umsetzung der Maßnahme dar. 15 : 0

- 4.) **Beitragsanpassung Sachversicherung Gefahr Leitungswasser Gebäude – Anlage Nr. 14-013-B**
 Der Gemeinderat beschliesst bei der Sachversicherung, Gefahr Leitungswasser Gebäude eine Selbstbeteiligung von 1.500 €. Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote einzuholen.
 15 : 0
- 5.) **Grundsätzlich: der Versand der Pläne per e-mail wird weiterhin gewünscht. Die geplanten Sitzungstermine sollten im Internet veröffentlicht werden und darauf hingewiesen werden, dass Bauanträge bis Mittwoch vor dem Sitzungstermin eingereicht werden sollten, um sie noch behandeln zu können.**
- a) **Bauanträge**
Fl.Nr. 90, Gmkg. Echerschwang, Erweiterung Balkon und Außentreppe – Anlage Nr. 14-014-W
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung weitergeleitet.
 15 : 0
- b) **Fl.Nr. 224, Gmkg. Bernbeuren, Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans- Errichtung eines Carports mit Antrag auf denkmalschutzrechtlicher Erlaubnis – Anlage Nr. 14-015a-W**
 Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Dachneigung soll sich dem Altbestand angleichen, womit der gültige Bebauungsplan wieder eingehalten wäre.
 15 : 0
- c) **Fl.Nr. 394, Gmkg. Bernbeuren, Neubau eines Wintergartens und eines begehbaren Carports mit Außentreppe – Anlage Nr. 14-015b-W**
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 Der Antrag wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung weitergeleitet.
 14 : 0
- d) **Fl.Nr. 820/7, Gmkg. Bernbeuren, Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Farbe der Dacheindeckung – Anlage Nr. 14-015c-W**
 Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.
 Der Antrag wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung weitergeleitet, da es sich hier nicht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben handelt.
 15 : 0
- 6.) **Umbaumaßnahme Auerberghalle/Umkleidekabinen – Sachstandsbericht Anlage Nr. 14-016-W**
 Vom Beschluss wird abgesehen. Der Bauausschuss soll nochmals vor Ort Alternativen für die Behindertentoilette oder eine 4. Umkleidekabine erörtern. Insbesondere die Verlegung des Küchenlagers an eine andere Stelle um dort Raum für die Behindertentoilette zu schaffen soll mit den Pächter besprochen werden. Der Gemeinderat wird dann in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss hierzu auf Empfehlung des Bauausschusses treffen. Weitere Planungen werden nach diesem Grundsatzbeschluss angegangen.

7.)

Ortstermine für die Besichtigung der gemeindlichen Einrichtungen durch den Gemeinderat – Sachstand über Vorbereitung – Anlage Nr. 14-017-H

Die Verwaltung wird um die Terminfindung entsprechend des Vorschlags gebeten.

15 : 0

Sachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung

8.)

Antrag auf Genehmigung der Go-Kart-Trainings durch den AMC Bernbeuren – Anlage Nr. 14-018-H

1. Dem Trainingsbetrieb am Samstag Vormittag auf dem Parkplatz an der Auerberghalle wird zugestimmt. Der Verein hat alle Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden am Gelände wie auch Schäden gegenüber Dritten - insbesondere dort abgestellten Fahrzeugen - zu treffen. Für dennoch entstehende Schäden haftet der Verein AMC Bernbeuren.

2. Der Verein weist durch Beschilderung am Parkplatz spätestens am Vortag auf den Trainingsbetrieb hin.

3. Für den Trainingsbetrieb unter der Woche wird eine einvernehmliche Lösung mit dem Pächter der Auerberghalle gesucht, wobei dem Verein während der Rennsaison zweimal monatlich die Nutzung des Parkplatzes ermöglicht werden sollte.

15 : 0

9.)

Sonstiges

Anfragen

a)

Der Bauwerber mit der Bauvoranfrage Sudetenweg wird seinen Antrag zurückziehen

b)

3. Bürgermeisterin Zillenbiehler bittet die Dämmungsmaßnahme in der Schulturnhalle im Bauausschuss zu behandeln und sie dabei mit hinzuzuziehen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer